

## **Fortbildung zum/zur Tierwirtschaftsmeister/in – Fachrichtung Geflügelhaltung**

### **- Anmeldungen ab sofort möglich -**

*Katja Kriebelder*

*Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Abteilung Berufliche Bildung*

Modernes Herdenmanagement, technisches Verständnis, betriebswirtschaftliches Know-How und die erfolgreiche Unternehmensführung prägen heute das Bild in der Aus- und Fortbildung der Geflügelwirtschaft. Interessierte und gut ausgebildete Nachwuchskräfte mit ausgeprägten Managementfähigkeiten sind essentiell wichtig, um zukunftsfähig wirtschaften zu können.

Erfolgreiche Betriebsleiter verstehen es, Stärken und Schwächen im Betrieb zu erkennen und das Unternehmen flexibel auf wechselnde rechtliche und marktwirtschaftliche Vorgaben einzustellen. Sie besitzen die Fähigkeit, die Finanzierbarkeit von Investitionen richtig einzuschätzen und verstehen es, geschickt mit Banken und Marktpartnern zu verhandeln. Erfolgreiche Fach- und Führungskräfte sind auch in der Lage, notwendige Wachstumsschritte zur Weiterentwicklung des Betriebes rechtzeitig zu tätigen, um so das Betriebseinkommen mittel- bis langfristig zu sichern.

Im Rahmen der Tierwirtschaftsmeisterprüfung haben junge Hofnachfolger, aber auch ausgebildete Tier- und Landwirte ohne eigenen Betrieb die Möglichkeit, sich intensiv mit der Produktionstechnik in der Geflügelhaltung, der Betriebs- und Unternehmensführung sowie der Berufsausbildung und Mitarbeiterführung auseinanderzusetzen.

Das *Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Geflügel- und Kleintierhaltung (LVFZ) im bayerischen Kitzingen* ist derzeit im gesamten Bundesgebiet die einzige zuständige Stelle, die die Fortbildung zum/zur Tierwirtschaftsmeister/in der Fachrichtung Geflügelhaltung organisiert und durchführt.

### **Zulassungsvoraussetzungen**

Aufgrund der hohen Anforderungen ist die Teilnahme an der Meisterprüfung insbesondere dann zu empfehlen, wenn die Abschlussprüfung in den Ausbildungsberufen Tierwirt/in – Fachrichtung Geflügelhaltung oder Landwirt/in erfolgreich abgelegt und bereits mehrjährige Berufserfahrung gesammelt wurde. Rein rechtlich gesehen erfüllt die Voraussetzungen für die Zulassung zur Meisterprüfung im Agrarbereich, wer

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung als Tierwirt/in, Fachrichtung Geflügelhaltung und danach eine mindestens 2-jährige einschlägige Berufspraxis oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens 3-jährige einschlägige Berufspraxis oder
- eine mindestens 5-jährige einschlägige Berufspraxis nachweisen kann.

Bei den angegebenen Praxiszeiten wird von einer *hauptberuflichen* Tätigkeit in der Geflügelhaltung ausgegangen. Bei Vorliegen einer *nebenberuflichen* Tätigkeit verdoppeln sich die erforderlichen Praxiszeiten. Beispiel: Hat ein/e Tierwirt/in die Abschlussprüfung mit Erfolg abgelegt und ist anschließend halbtags in der Geflügelhaltung tätig, so muss er/sie mindestens 4 Jahre Berufspraxis nachweisen, um die Zulassungsvoraussetzungen für die Meisterprüfung zu erfüllen.

Ferner kann zu einer Meisterprüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er/sie Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben hat, die eine Zulassung zur Meisterprüfung rechtfertigen.

## Lehrgangs- und Prüfungsinhalte

Die neue Meisterprüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

1. Tierhaltung, Tierproduktion und Verfahrenstechnik
2. Betriebs- und Unternehmensführung
3. Berufsausbildung und Mitarbeiterführung

Das Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Geflügel- und Kleintierhaltung bietet zur Prüfungsvorbereitung Meisterlehrgänge an, die über einen Zeitraum von etwa 2 Jahren laufen. Diese Vorbereitungslehrgänge finden blockweise statt und sind speziell auf die Anforderungen der einzelnen Prüfungsteile zugeschnitten.

Im Prüfungsteil „Tierhaltung, Tierproduktion und Verfahrenstechnik“ ist es Ziel der Fortbildung fachliches Detailwissen in Theorie und Praxis zu vermitteln. So wird beispielsweise das Wissen in den Bereichen Tierhygiene, Tiergesundheit und Seuchenprophylaxe vertieft. Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Tierwohl sowie die bedarfsgerechte und leistungsbezogene Geflügelfütterung, indem Fütterungsstrategien bewertet und nach ihrem Einfluss auf Tiergesundheit, biologische Leistungen, Futterkosten und Nährstoffausscheidungen beurteilt werden. Des Weiteren berücksichtigen und wenden die Meisteranwärter berufsbezogene Rechtsvorschriften für die Produktion, den Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz an. Weitere Themen sind: Geflügelzucht, Brut & Vermehrung, Realisierbarkeit und Entwicklungsmöglichkeiten von Baulösungen usw. Neben all dem Wissenstransfer steht aber immer die Freude am Umgang mit Geflügel im Mittelpunkt.

Dieser Prüfungsteil sieht neben einer 3-stündigen schriftlichen Prüfung ein anspruchsvolles Arbeitsprojekt vor, das sich auf die laufende Bewirtschaftung eines Geflügelbetriebes bezieht und für dessen weitere Entwicklung von Bedeutung ist. Dabei soll nachgewiesen werden, dass ausgehend von konkreten betrieblichen Situationen Zusammenhänge der Haltung, Produktion von Tieren, der Gewinnung tierischer Produkte und deren Vermarktung in der ganzen Komplexität erfasst, analysiert und entsprechende Lösungsvorschläge erstellt werden können. Das Arbeitsprojekt ist innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten schriftlich zu planen, durchzuführen sowie zu dokumentieren und im Rahmen eines 60 Minuten umfassenden Fachgespräches zu präsentieren. Die Meisteranwärter werden während der Planung und Durchführung des Arbeitsprojektes von einem Prüferteam angeleitet und unterstützt, das sich aus einem fachkompetenten Praktiker (Arbeitgeber) und einem Fachlehrer, Geflügelfachberater oder Wissenschaftler zusammensetzt (Arbeitnehmer oder Lehrer).

Die Meisterschüler erhalten des Weiteren Kompetenzen in der Betriebs- und Unternehmensführung. Hierzu gehören die Abgrenzung betriebswirtschaftlicher Begrifflichkeiten, Vollkostenrechnungen, die Fähigkeit Buchführungsabschlüsse zu bewerten, die Grundlagen des Finanzmanagements sowie ein Einblick in das Steuerrecht im Agrarbereich, das Arbeitsrecht und die Versicherungssysteme. Auch die Öffentlichkeitsarbeit ist in diesem Prüfungsteil von besonderer Bedeutung: Die Meisterschüler gewinnen Kompetenzen im Umgang mit Medien und öffentlicher Meinung, wobei es Ziel ist, durch sachliche Argumentation das Image der Geflügelwirtschaft zu stärken, Einwände und Widerstände gezielt zu entkräften sowie erfolgreich Gespräche zu führen

Der Prüfungsteil „Betriebs- und Unternehmensführung“ besteht aus einer 3-stündigen schriftlichen Prüfung und einer fallbezogenen Situationsaufgabe. In der Situationsaufgabe, mit 4-stündiger Vorbereitungszeit, müssen die Prüflinge die Situation eines Geflügelbetriebes im ökonomischen Zusammenhang erfassen, analysieren und beurteilen sowie Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen. Für die Erfassung des Betriebs werden die erforderlichen betrieblichen Kennzahlen, Grunddaten und Informationen zur Verfügung gestellt.

Die Fähigkeit zur Ausbildung von Lehrlingen und Führung von Mitarbeitern wird im Prüfungsteil „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“ schriftlich (3 Stunden), praktisch (1,5 Stunden) in Form einer Arbeitsunterweisung und anhand einer Fallstudie (2 Stunden Vorbereitungszeit + 20 Minuten Prüfungsgespräch) geprüft.

## **Zeitlicher und fachlicher Ablauf der Meistervorbereitung und –prüfung 2020/2021**

Der nächste Meisterkurs für die Fachrichtung Geflügelhaltung wird ab Januar 2020 angeboten. Die Termine für die Vorbereitungslehrgänge und Prüfungen sowie Lehrgangsorte lauten wie folgt:

Termin	Vorbereitungslehrgang	Lehrgangsort
13.01. – 24.01.2020 2 Lehrgangswochen	<b>Prüfungsteil 1:</b> Prüfungsvorbereitung Tierhaltung, Tierproduktion und Verfahrenstechnik keine Prüfung	LVFZ Kitzingen
10.02. – 21.02.2020 2 Lehrgangswochen	<b>Prüfungsteil 1:</b> Prüfungsvorbereitung Tierhaltung, Tierproduktion und Verfahrenstechnik keine Prüfung	LVFZ Kitzingen
16.03. – 20.03.2020 1 Lehrgangswoche	<b>Prüfungsteil 1:</b> Prüfungsvorbereitung Tierhaltung, Tierproduktion und Verfahrenstechnik <b>+ schriftliche Meisterprüfung</b>	LVFZ Kitzingen
Mai 2020 – Mai 2021	<b>Prüfungsteil 1:</b> Tierhaltung, Tierproduktion und Verfahrenstechnik: Planung, Durchführung und Auswertung des Arbeitsprojektes + Prüfungsgespräch	i.d.R. Betrieb des Meisterschülers
21.09. – 02.10.2020 2 Lehrgangswochen	<b>Prüfungsteil 2:</b> Prüfungsvorbereitung Betriebs- und Unternehmensführung keine Prüfung	LVFZ Kitzingen
19.10. – 30.10.2020 2 Lehrgangswochen	<b>Prüfungsteil 2:</b> Prüfungsvorbereitung Betriebs- und Unternehmensführung <b>+ schriftliche Meisterprüfung</b>	LVFZ Kitzingen
16.11. – 20.11.2020 + 01.12.2020 1 Lehrgangswoche	<b>Prüfungsteil 2:</b> Prüfungsvorbereitung Betriebs- und Unternehmensführung <b>+ Prüfung der fallbezogene Situationsaufgabe</b>	LVFZ Kitzingen
März/April 2021 3 Lehrgangswochen	<b>Prüfungsteil 3:</b> Prüfungsvorbereitung Berufsausbildung und Mitarbeiterführung <b>+ schriftliche und praktische Meisterprüfung; Fallstudienprüfung</b>	Bildungsstätte Grainau (Garmisch-Partenkirchen)
Sommer 2021	Feierliche Verabschiedung der Tierwirtschaftsmeister/innen	LVFZ Kitzingen

## Anmeldeunterlagen und Anmeldefrist

Wer Interesse an der Tierwirtschaftsmeisterprüfung hat, erhält am Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Geflügel- und Kleintierhaltung in Kitzingen Auskünfte und Anmeldeunterlagen. Die Anmeldung für die Tierwirtschaftsmeisterprüfung 2020/2021 ist bis spätestens **01. Oktober 2019** abzugeben.

## Kontakt

Ihre Ansprechpartnerin für Auskünfte und Fragen:

*Katja Kriebelder*  
Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft  
Abteilung Berufliche Bildung  
Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Geflügel- und Kleintierhaltung  
Mainbernheimer Str. 101  
97318 Kitzingen  
Tel.: 09321 – 39008276  
Fax: 09321 - 39008299  
Mail: [katja.kriebelder@lfl.bayern.de](mailto:katja.kriebelder@lfl.bayern.de)

Quelle: Verordnung über die Meisterprüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Tierwirtschaftsmeister und Tierwirtschaftsmeisterin (Tierwirtschaftsmeisterprüfungsverordnung – TierwMeistPrV) vom 18. August 2010 (BGBl. I S. 1186)